PROJEKT-FÖRDERUNG

FÖRDERRAHMEN

Europäische Hochschulnetzwerke (EUN) – nationale Initiative (2027-2028)

ZWECK UND ZIEL

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) das Förderprogramm „Europäische Hochschulnetzwerke (EUN) – nationale Initiative“.

Gefördert werden deutsche Hochschulen, die eine Förderzusage im Rahmen des Erasmus+- Programmes „European Universities“ erhalten haben. Mit dem nationalen Begleitprogramm für deutsche Hochschulen flankiert der DAAD die europäische Initiative.

Das Programm „Europäische Hochschulen“, das mit dem Erasmus+ Programmaufruf 2025 zum 6. Mal ausgeschrieben wurde, zielt auf die Entstehung und Fortführung von Europäischen Hochschulnetzwerken ab. Es leistet einen Beitrag zu einer verbesserten Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulsystems mit einem starken Wissensviereck bestehend aus Lehre, Forschung, wissenschaftlicher Innovation und Interaktion mit der Gesellschaft. Darüber hinaus unterstützt es den Aufbau eines geeinten und starken Europas und einer neuen Generation von Europäerinnen und Europäern.

Das Programm leistet einen Beitrag für das Zusammenwachsen des Europäischen Hochschulraums. Des Weiteren hat es eine strategische Relevanz und einen Mehrwert für die Weiterentwicklung des nationalen Bildungsraums, indem deutsche Hochschulen vielfältige strukturelle Veränderungen in ihren Allianzen anstoßen bzw. von ihnen profitieren.

Ergänzend zum Programm der EU werden deutsche Hochschulen in diesem nationalen Programm gefördert, um sie (weiter) bei ihrer Tätigkeit in diesem dynamischen Prozess zu unterstützen und zu einer Konsolidierung der bereits initiierten Aktivitäten und Kooperationen beizutragen.

Die Ziele des Förderprogramms sind:

1: Die europäischen Hochschulnetzwerke sind in den Bereichen Lehre, Forschung, Administration und Third Mission ausgebaut.
2: Die europäische Dimension deutscher Hochschulen in multilateralen europäischen Netzwerken ist gestärkt.
3: Die beteiligten Hochschulen sind befähigt, auf Basis eines interuniversitären europäischen Campus qualitativ hochwertige Studien- und Qualifizierungsangebote mit digitalen Komponenten anzubieten.
4: Die Anerkennung von im Rahmen von Auslandsaufenthalten erbrachten Leistungen ist erleichtert und die Anerkennungsprozesse sind optimiert.

5: Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie administratives Personal haben interkulturelle Kompetenzen durch die Steigerung von Auslandsmobilitäten erworben.
6: Die beteiligten Hochschulen haben ihr Profil durch Mehrsprachigkeit geschärft.
7: Informations- und Beratungsangebote der deutschen Hochschulen sind ausgebaut.
8: Die Forschungs- und Innovationskraft der beteiligten deutschen Hochschulen ist gestärkt.
9: Die Reputation der beteiligten deutschen Hochschulen im europäischen Hochschulraum und darüber hinaus ist gestärkt.
10: Die Third Mission der Hochschulen ist durch die Zusammenarbeit mit Akteuren aus Gesellschaft, Wirtschaft und Politik befördert.

Das Ziel der „digital student data portability“ im Sinne der Groningen Declaration ist zu beachten (Groningen Declaration Network). Der länderübergreifende Datenaustausch sollte über ein standardisiertes Datenformat (z.B. ELMO, EDCL) erfolgen, welches die Anschlussfähigkeit an europäische, technische Lösungen zum Datenaustausch gewährleistet (z.B. EMREX, EWP und EDCI) und einen lernzentrierten Ansatz verfolgt.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der Handreichung zu entnehmen.

Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der Handreichung zu entnehmen.

Wissenssicherheit

Internationale wissenschaftliche Kooperationen leben vom offenen Austausch von Wissen und Vertrauen. Zugleich gewinnen Fragen der Wissenssicherheit, insbesondere bei Forschungsprojekten, zunehmend an Bedeutung. Der

Weiterleitungsempfänger hat daher dafür Sorge zu tragen, dass in den Projekten die Grundsätze und Regeln von Compliance, Sanktionslistenprüfung, Exportkontrolle und Dual-Use, rechtlichen und ethischen Mindeststandards und guter wissenschaftlicher Praxis beachtet werden.
Zur Orientierung verweisen wir auf die KIWi-Checkliste Wissenssicherheit, die auch auf weiterführende Hilfsmittel verlinkt.

2 FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

Förderfähige Maßnahmen sind insbesondere:

- Strategie-/Arbeitstreffen
- Workshops und Seminare
- Konferenzen
- Sommer-/Winterschulen
- Sprachkurse
- Öffentlichkeitsarbeit
- Publikationen
- Gestaltung, Entwicklung und Implementierung digitaler Lehr- und Lernangebote sowie weitere IT-Angebote
- Lehrtätigkeit/Dozenturen
- Studien- und Forschungsaufenthalte bis zu einer Dauer von drei Monaten
- Job-Shadowing

Nicht gefördert werden:
Maßnahmen, die bereits im Rahmen des EU-Projekts im EU-Programm „Europäische Hochschulen“ bewilligt wurden.

3 ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

Siehe **Anlage**

4 WEITERLEITUNG

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

Die Voraussetzung, dass die antragstellende Institution auf 2. Ebene weiterleiten darf, ist, dass diese

- über das notwendige Wissen zur Weiterleitung verfügt, sodass eine ordnungsgemäße Projektdurchführung jederzeit sichergestellt ist und
- über eine eigene Prüfeinrichtung verfügt, die den Zwischen-/Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers auf 2. Ebene vertieft prüft.

Die Weiterleitung auf 2. Ebene erfolgt auf der Grundlage eines schriftlichen privatrechtlichen Weiterleitungsvertrags. Diesem muss ein Antrag auf Projektförderung (bestehend aus Projektbeschreibung und Finanzierungsplan) des Weiterleitungsempfängers auf 2. Ebene zugrunde liegen.

In der **Projektbeschreibung** der antragstellenden Institution ist das gesamte Projekt inkl. des Projektteils des Weiterleitungsempfängers auf 2. Ebene transparent und plausibel darzustellen. Im **Finanzierungsplan** der antragstellenden Institution sind die Einnahmen und Ausgaben des gesamten Projektes und die Gesamtausgaben der/des Weiterleitungsempfänger/s auf 2. Ebene unter „Sachmittel Sonstiges“ darzustellen, die z.B. durch „WE *Name*“ zu kennzeichnen sind.

Der Weiterleitungsempfänger (antragstellende Institution) hat seinem eigenen Zwischen-/Verwendungsnachweis den Prüfvermerk über die vertiefte Prüfung sowie den Zwischen-/Verwendungsnachweis (bestehend aus Sachbericht und Zahlenmäßiger Nachweis inkl. Belegliste) seines Weiterleitungsempfängers auf 2. Ebene beizufügen. Auf Anforderung durch den DAAD sind alle mit der Weiterleitung zusammenhängenden Unterlagen einzureichen.

5 FINANZIERUNGSART

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

6 FÖRDERZEITRAUM

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. Januar 2027 und endet spätestens am 31. Dezember 2028.

7 ZUWENDUNGSHÖHE

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 300.000 Euro beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt:

2027: 150.000 Euro
2028: 150.000 Euro

8 FACHRICHTUNGEN

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

9 ZIELGRUPPE

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Habilitanden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren sowie administratives Personal an den Hochschulen.

10 ANTRAGSBERECHTIGTE

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, die im o.g. Programm „Europäische Hochschulnetzwerke“ gefördert werden.

ANTRAGSTELLUNG

11

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.
Im Register „Projektpartner“ sind alle Partnerhochschulen (Vollpartner im EU-Programm) anzugeben. Partizipieren mehrere deutsche Hochschulen an einem Netzwerk, sind separate Anträge einzureichen.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- EU-Antrag (Technical Description (Part B)) im o.g. EU-Programm (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Förderzusage (Invitation letter/notification letter) im o.g. EU-Programm (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Befürwortung des Projektantrags, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der 15. September 2026.

ANLAGE

13

Zuwendungsfähige Ausgaben

FORMULAR-VORLAGEN

14

- Projektbeschreibung
- Befürwortung Hochschulleitung

WICHTIGE INFORMATIONEN

15

- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Chancengerechtigkeit und Diversität in DAAD- Projekten stärken“
- KIWi-Checkliste Wissenssicherheit

KONTAKT

16

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P13 - Forschung und Internationalisierung, Hochschulnetzwerke
Kennedyallee 50

53175 Bonn

Birgit Siebe-Herbig (Referatsleiterin)
E-Mail: siebe@daad.de
Telefon: 0228 882 168

Golrokh Ansari-Khah (Teamleiterin und Referentin)
E-Mail: ansari@daad.de
Telefon: 0228 882 8791

Maike Adler (Sachbearbeiterin)
E-Mail: adler@daad.de
Telefon: 0228 882 8712

Annika Höcker (Sachbearbeiterin)
E-Mail: hoecker@daad.de
Telefon: 0228 882 8643

Frederike Meyer (Sachbearbeiterin)
E-Mail: meyer@daad.de
Telefon: 0228 882 8765

17 GEFÖRDERT DURCH

Gefördert durch:
Bundesministerium
für Forschung, Technologie
und Raumfahrt